



**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

Bild: geothermie.ch

Neues Energierecht eröffnet Chancen für die Gebäudetechnik

Bedeutung des neuen Energierechts für den Themenbereich Gebäudetechnik in Stichworten

- **Gebäudeprogramm fördert den Einsatz umweltfreundlicher gebäudetechnischer Anlagen**
- **Steuerliche Anreize begünstigen umfassende Investitionen in Gebäudetechnik**
- **Stärkung des Strom-Eigenverbrauchs erfordert neue Lösungen in der Gebäudeautomation**
- **Intelligente Mess-, Steuer- und Regelungssysteme finden breite Anwendung**

Bedeutung des neuen Energierechts für die Schweizer Energie- und Klimapolitik in Stichworten

Im Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Totalrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die politische Weichenstellung schafft Planungssicherheit und wird zu einem landesweiten Investitionsschub beitragen. Um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken, ist der zügige Einbau innovativer Gebäudetechnik gefragt, die heute schon auf dem Markt in einer breiten Palette angeboten wird. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und

Biomasse verstärkt den Einsatz nachhaltiger Technologien. Die Ziele im neuen Energiegesetz sind ambitioniert. Private, Unternehmen und öffentliche Hand stehen vor neuen Investitionen. Das eröffnet grosse Chancen für entschlossene Unternehmer.

Angesprochen ist hier ganz zuvorderst die Gebäudetechnikbranche: Drei Viertel der Gebäude werden heute noch immer fossil oder direkt elektrisch beheizt. Die Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erfordert beherrztes Handeln. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) geben die Richtung vor. Mit dem Umstieg von einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien können die CO₂-Emissionen im Betrieb auf nahezu null gesenkt werden.

Folgen des neuen Energierechts für den Themenbereich Gebäudetechnik im Detail

Gebäudeprogramm fördert den Einsatz umweltfreundlicher gebäudetechnischer Anlagen: Mit dem Gebäudeprogramm haben Bund und Kantone von 2010 bis 2016 über 1,3 Mrd. Fr. an Fördermitteln unter anderem für die Realisierung umweltgerechter Heizungen und für Massnahmen zur Wärmedämmung ausbezahlt. Mit dem neuen Ener-

giegesetz ab 2018 erhöhen sich die maximal verfügbaren Mittel aus der CO₂-Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm von heute 300 auf neu 450 Mio. Fr. pro Jahr. Die bisherige Befristung bis zum Jahr 2019 wird aufgehoben. Zudem ist die Förderung weiterer Massnahmen möglich.

«Ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, wird für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr verwendet.» (Art. 34 CO₂-Gesetz)

Das CO₂-Gesetz ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091310/index.html>

In den meisten Kantonen hilft das Gebäudeprogramm bei der Umstellung von fossilen Feuerungen oder Elektroheizungen auf erneuerbare Energien (z.B. Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Sonnenkollektoren).

Steuerliche Anreize begünstigen umfassende Investitionen in Gebäudetechnik: Investitionen in energetische Sanierungen entfalten eine grössere Wirkung und sind günstiger, wenn sie umfassend und nicht «häppchenweise» erfolgen. Dieser ganzheitliche Ansatz wird durch die Energiestrategie 2050 über steuerliche Anreize gefördert: Investitionen in nachhaltige Gebäudetechnik können neu auch in den zwei nachfolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden, sofern der Steuerabzug im Jahr der Investition nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Bisher war die Abzugsmöglichkeit auf das Jahr der Investition beschränkt. Die neue Regelung tritt Anfang 2020 in Bund und Kantonen gleichzeitig in Kraft. Neu können Abbruchkosten steuerlich geltend gemacht werden, wenn ein Altbau durch einen energetisch besseren Neubau ersetzt wird.

Stärkung des Strom-Eigenverbrauchs erfordert neue Lösungen in der Gebäudeautomation: Die Energiestrategie 2050 fördert ausdrücklich den Eigenverbrauch von dezentral, z.B. mit Photovoltaikanlagen, erzeugtem Strom.

«Die Betreiber von Anlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen.» (Art. 16 EnG)

Das EnG ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983485/index.html>

Dies wird die Nachfrage nach Gebäudetechnik und Lösungen der Gebäudeautomation zur Produktion, Steuerung, Speicherung und Optimierung des Eigenverbrauchs ankurbeln. Im Trend liegen insbesondere Wärmepumpen, die Heizwärme und Warmwasser mit «eigenem» Strom bereitstellen, sowie Batteriespeicher. Ein relativ neues Ge-

schaftsfeld sind Elektroinstallationen und Messeinrichtungen für Eigenverbrauchsgemeinschaften. Das revidierte Energiegesetz versteht darunter den Zusammenschluss mehrerer Grundeigentümer und somit Eigenverbrauch über mehrere Gebäude hinweg.

Intelligente Mess-, Steuer- und Regelungssysteme finden breite Anwendung: Die Einführung intelligenter Stromzähler (Smart Meter) ist ein erster Schritt in Richtung intelligente Netze und Digitalisierung der Energieversorgung. Durch Smart Meter werden allen Akteuren und insbesondere den Verbrauchern die notwendigen Informationen geliefert, um die Effizienz im gesamten Strommarkt zu erhöhen. Darüber hinaus verwenden Dienstleistungsunternehmen, Industriebetriebe und Privathaushalte mehr und mehr auch vernetzte Steuer- und Regelungssysteme. Mit ihnen können Verbrauch, Erzeugung und Speicherung von Strom ferngesteuert werden.

«Der Bundesrat kann Vorgaben zum Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen bei Endverbrauchern und Erzeugern machen.» (Art. 17b StromVG)

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042411/index.html>

Bis Ende 2027 müssen 80 % aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet auf Smart Meter umgerüstet werden, hat der Bundesrat auf Verordnungsebene festgelegt.

Wie sich das neue Energierecht auf die Branche Gebäudetechnik auswirken wird

Die Schweizer Energiepolitik hat sich mit der Energiestrategie 2050 neu ausgerichtet. Dieser Aufbruch birgt beachtliche Wachstumschancen für Unternehmen der Gebäudetechnik. Erst die Hälfte aller Gebäudeerneuerungen umfasst heute eine energetische Sanierung; entsprechend gross ist das Potenzial für die Gebäudetechnikbranche.

energiestrategie2050.ch

Die wichtigsten Neuerungen im Energierecht sowie die Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz unter: http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de&dossier_id=06919
